

DER INITIATIVKREIS

5. Offener Brief an das Verfassungsvolk und den Rat der Verfassunggebenden Versammlung

Deutschland, den 13.10.2022

Wertes Volk,

DER INITIATIVKREIS möchte Sie als Rechtsträger an deutschem Boden darauf aufmerksam machen, dass Ihnen droht, Ihre Bodenrechte für immer zu verlieren, falls Sie einer unipolaren Weltordnung, welcher ideologischen Prägung auch immer, Ihre Zustimmung geben.

Alliance Earth unterliegt ebenfalls einem unipolaren Ordnungssystem unter einer neuen Religion. In ihr sind die gleichen Bestrebungen erkennbar, wie in anderen Gruppierungen, die eine „Eine-Welt-Regierung“ anstreben.

Mit den neuesten Veröffentlichungen des selbst ernannten so genannten „Nationalrates“ strebt der Vorsitzende der Verfassunggebenden Versammlung die Täuschung des deutschen Volkes an, indem er eine sogenannte „vorläufig festgestellte“ Verfassung zu verabschieden trachtet. Die Täuschung des Rechtsverkehrs wird schon alleine durch die Formulierung „vorläufig festgestellt“ deutlich. Diese Formulierung ist in sich unlogisch und falsch. Entweder es ist etwas fertig gestellt oder es ist vorläufig. Im Weiteren wird vorgetäuscht, das Volk könnte an dem vorläufig Festgestellten noch etwas ändern. Das ist jedoch nicht mehr möglich, weil das Vorläufige nur durch eine Volksabstimmung mit 75 % Zustimmung des Volkes verändert werden kann. Ein Volk, welches nicht definiert und in keinem Wählerverzeichnis erfasst ist, kann nicht abstimmen.

Leider sind alle bisherigen Versuche des Initiativkreises, den Vorsitzenden zu einer Korrektur seiner Aktivitäten zu bewegen und die Verfassunggebende Versammlung für das Völkerrechtssubjekt „Bund Deutscher Völker“ wieder aufzugreifen, gescheitert.

Vielmehr betrachtet der Restrat die Verfassunggebende Versammlung als dessen Eigentum.

Das ist als Putsch einer Minderheit gegen das Volk zu werten. Der Rat einer Verfassunggebenden Versammlung kann keinen Rechtstitel für sich beanspruchen. Die Gewalt, auch die rechtliche, geht immer vom Volk aus, insbesondere in einer Verfassunggebenden Versammlung. Der Anspruch des Restrates einen Besitz, ein Eigentum oder einen Titel an der Verfassunggebenden Versammlung zu beanspruchen, wird vom Volk nicht geduldet. Es offenbart sich allein schon durch den Versuch, einen Titel zu beanspruchen, der tyrannische Wesenszug des Vorsitzenden und der anderen, dieses Vorgehen unterstützenden Ratsmitglieder gegen das Volk. Daraus könnte sich für die Akteure der Straftatbestand wegen Volksmissachtung, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Hochverrat am Deutschen Volk ergeben.

Der Restrat wird ein letztes Mal aufgefordert, die Instrumente zu schaffen, die eine durch das Volk legitimierte gewählte Delegiertenversammlung ermöglichen und das tyrannische Gebaren gegen das Volk zu beenden.

Der Versuch der Aufstellung eines sogenannten „Vorparlament“ für den fiktiven Bundesstaat Deutschland war nicht legitim und ist in 2021 wegen willkürlich eingesetzter oder entfernter Mitarbeiter (Pseudo-Delegierten) vollkommen gescheitert. Ein weiterer Versuch, von 514 legitimen Delegierten einer Vollversammlung zu sprechen, die über eine Vollverfassung abstimmen sollen, ist eine Ungeheuerlichkeit und grobe Täuschung des Volkes.

Eine Verfassunggebende Versammlung für den Bundesstaat Deutschland konnte es nicht geben, weil der Staat noch nicht existierte und eine Wahl für dieses Parlament nie stattgefunden hat. Damit ist auch der 28-köpfige Rat (Anlage 1) der Verfassunggebenden Versammlung für den Bundesstaat Deutschland nie rechtskräftig gewesen und nicht rechtswirksam. Er hatte nie ein Mandat von Staatsbürgern des Bundesstaat Deutschland bekommen. Es gibt nach wie vor keine Staatsangehörigkeit eines Bundesstaat Deutschland, da die Verfassunggebende Versammlung für das Rechtssubjekt „Bund Deutscher Völker“ laut Gründungsurkunde (Anhang 2) nicht abgeschlossen ist. Ein Wahlgesetz für die Parlamentswahlen des Bundesstaat Deutschland stände noch aus.

Von dem sogenannten 1. Rat der Verfassunggebenden Versammlung für den Bundesstaat Deutschland sind lediglich 7 von 28 ebenfalls nicht gewählten Ratsmitgliedern übriggeblieben, die sich einer Religionsgemeinschaft verschrieben haben und alle anderen Ratsmitglieder, darunter auch die 2. Vorsitzende, im Laufe der Zeit verprellt und willkürlich ausgeschlossen haben.

Da die Verfassunggebende Versammlung für das Völkerrechtssubjekt „Bund Deutscher Völker“ noch rechtskräftig, aber mangels Verwaltung nicht mehr handlungsfähig ist, wird der Initiativkreis mit der Erstellung eines Wählerverzeichnis beginnen, was nach der Einigung des damals anwesenden Volkes auf die Kernverfassung vom 04. April 2016 versäumt wurde und worin die Täuschung im Rechtsverkehr des 1. Vorsitzenden vermutlich ihren Anfang nahm. Von diesen Wahlberechtigten wird eine neue Delegiertenversammlung gewählt werden, die turnusmäßig alle 3 Monate durch die wachsende Wählerschaft bestätigt werden muss und durch weitere gewählte Delegierte ergänzt wird.

Mit der neuesten Hinwendung des 1. Vorsitzenden zu der unipolaren Ausrichtung auf eine Weltregierung unter Alliance Earth kann angenommen werden, dass das Scheitern der Verfassunggebenden Versammlung Programm war, das dazu diente, die Möglichkeit, einen Nationalstaat für den „Bund Deutscher Völker“ zu schaffen, für immer besetzt zu halten und somit eine Lösung der Deutschen Frage endgültig zu verhindern. Dies ist als Hochverrat am Deutschen Volke zu werten. Ist es möglich, dass der Vorsitzende dies entweder von Anfang an als Agent der NWO beabsichtigte oder im Laufe der Zeit für dieses Verbrechen gewonnen wurde?

Zum Schluss noch eine Bemerkung zu der seltsamen und bedenklichen Äußerung des 1. Vorsitzenden der Verfassunggebenden Versammlung.

Seine Äußerung „Die VV ist tot“ ist in Beziehung zu setzen mit dem oft von ihm selbst benutzten Spruch einer indianischen Weisheit: „Wenn du merkst, dein Pferd ist tot, steig ab!“

Der 1. Vorsitzende ist abgestiegen und wendet sich einer religiösen Gemeinschaft und deren weltumspannenden Organisation zu, anstatt sich mit seiner ganzen Kraft dem gesamten Volk zuzuwenden, den Willen des Volkes zu achten, dem Volke in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Verfassunggebenden Versammlung zu dienen und die Instrumente zu schaffen, so dass alle Rechtsträger an einer neuen Verfassungsschrift für die Deutschen Völker in den Prozess einbezogen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

DER INITIATIVKREIS

Anhang 1

Anhang 2

Anhang 1

Verfassunggebende ~~Versammlung~~ 44 von 190

für den Föderalen Bundesstaat Deutschland



Wir verbleiben in der Hoffnung eines sachlichen Dialoges zum Wohle unseres Landes.

Hochachtungsvoll

Die Verfassunggebende Versammlung
für den föderalen Bundesstaat Deutschland
vertreten durch den ersten Rat der Vollversammlung

Friedhelm von Heinz a.d.F. Kuklinski
Thomas von Willy
Willi von Pahlen a. d. F. Jahnke
Uwe von Leonhard
Uwe von Werner
Stephan von Günther
Bärbel von der Börde
Gerhard von Joachim
Ralf von Reichenbach
Christian von Hagen
Manfred a. d. F. Schirra
Yvonne von Helga a. d. F. Schmidt
Esther von Elberfeld
Axel von Marl

Manuela von Uwe a.d.F. Schmelzer
Jürgen von August
Torsten a. d. F. Markowsky
Regina von Bärwalde
Roland von Schwanheim
Sylvia a. d. F. Lukasczyk
Claudia von Wolfenbüttel
Heinz von St. Hubert
Klaus von Wilhelm a.d.F. Augustin
Mechthild von der Pegnitz
Jürgen von Stralow
Christian von Friedrich
Gabriele von Albert

Deutschland, 04. Juli 2019

Uwe von Uwe



Die Vollversammlung der Nationalversammlung Deutschland Gründungsurkunde

der Ausrufung und der Einsetzung in den rechtswirksamen Stand für die

Verfassunggebende Versammlung

vom 01. November 2014

mit Gesetz Nr. 1 veröffentlicht durch Dekret Nr. 3 am 11. Oktober 2015

§ 1

Heute, am 11. Oktober 2015, erfolgt hiermit die Ausrufung und die Einsetzung der

Verfassunggebenden Versammlung

für das Völkerrechtssubjekt **Bund Deutscher Völker**, in den rechtswirksamen Stand.
Die Ausrufung und die Einsetzung wird mit diesem Dekret
Nr. 3, Gesetz Nr.1, § 1 bekannt gegeben.

Das entstandene Völkerrechtssubjekt im aktuellen Rechtsstand der
Verfassunggebenden Versammlung besteht aus den Gebieten in den Grenzen vom
31. Dezember 1937 und darüber hinaus in den Grenzen vom 31. Juli 1914 und ferner in allen Gebieten des
ehemaligen **Bundes Deutscher Nationen** im Rechtsstand um 1850. Diese Gebiete sind der Geltungsbereich der
Verfassunggebenden Versammlung und gleichermaßen des Völkerrechtssubjekts **Bund Deutscher Völker**.

Dieser völkerrechtliche Akt ruht auf dem Rechtsstand aller souveränen Menschen des Rechtssubjekts durch ihre
bewiesene Rechtsfolge aufgrund ihrer Abstammung, nachgewiesen in einem Feststellungsverfahren nach
international gültigem Völkerrecht.

Diese souveränen Menschen befinden sich in dem Rechtssubjekt **Bund Deutscher Völker** im Rechtsstand der
„natürlichen Person“ und sind somit die Rechtsträger des Völkerrechtssubjekts **Bund Deutscher Völker**,
welches hiermit aufgerichtet ist.

Rechtssatz hierzu: *„Das völkerrechtliche Subjekt bestand und besteht durch seine legitimen, natürlichen
Rechtspersonen und derer in der Rechtsfolge, welche ihrerseits ihre unveräußerlichen und unauf löslichen
Rechte aus dem völkerrechtlichen Subjekt ziehen“.*

Die Gemeinschaft der Rechtsträger dieser **Verfassunggebenden Versammlung** für das Rechtssubjekt
Bund Deutscher Völker, beginnt am 11. Oktober 2015 um 0.01 Uhr Ortszeit, sodann nach der Tageswende zum
12. Oktober 2015, mit der Konstituierung aller, dem Rechtssubjekt zugehörigen Bestandteile und Einrichtungen.

Die **Verfassunggebende Versammlung** für das Rechtssubjekt **Bund Deutscher Völker**, vertreten durch den
gesamten Versammlungsrat im Stand vom 11. Oktober 2015

Unterzeichner der Ausrufungsurkunde

Uwe a.d.f Voßbruch

Christian Lothar a.d.f Eberhardt

Regina a.d.f. Liedtke-Fuchs



Bund Deutscher Völker, Düsseldorf, am elften Tage des Monats Oktober im Jahr Zweitausendundfünfzehn
(Ein Original von drei Originalen)

rechtliche Hinweise finden Sie unter: www.verfassunggebende-versammlung.com